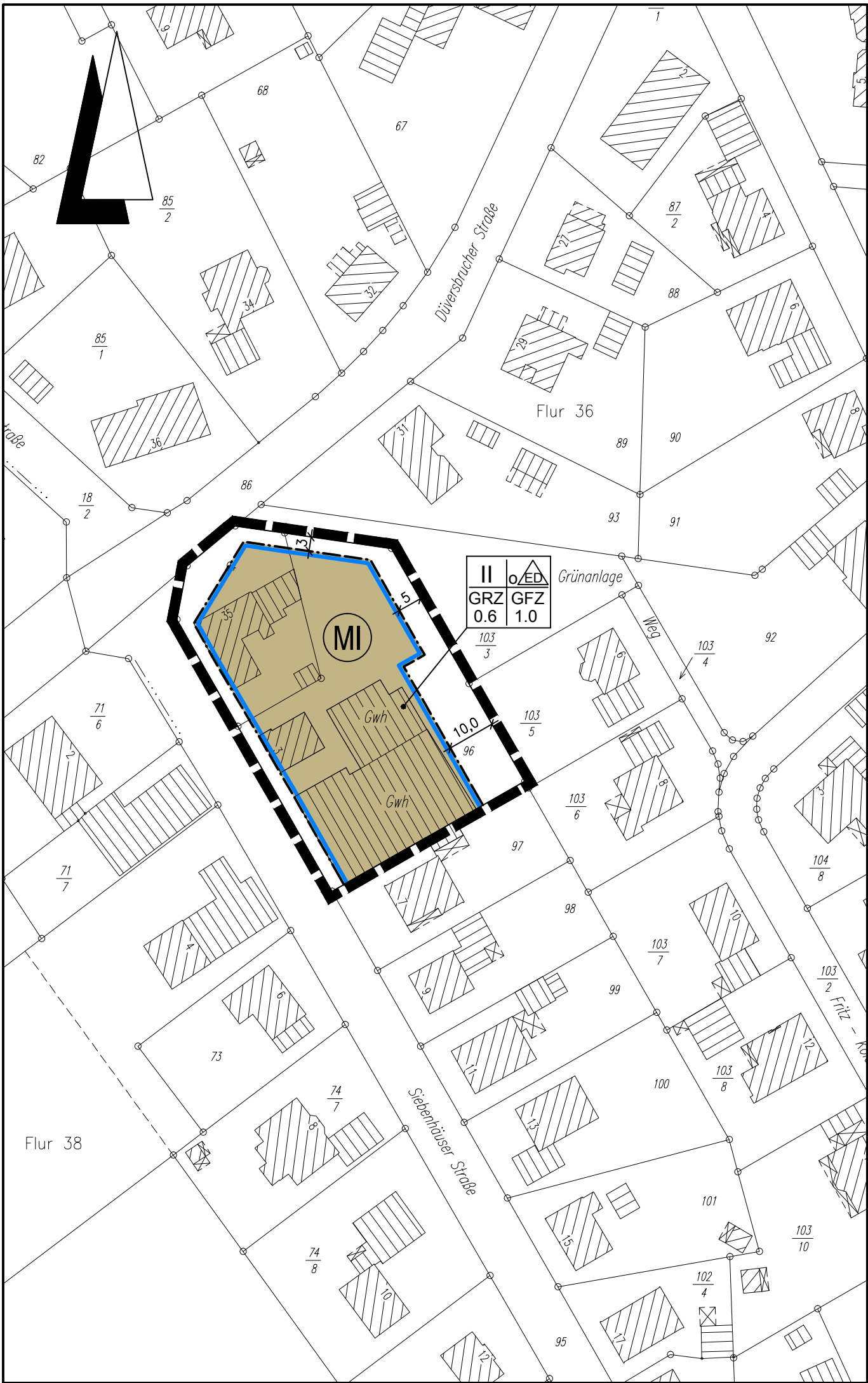




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvorordnung 1990 v. 18. Dez. 1990 (BGBl. I, S. 58) und der Baunutzungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch das Gesetz v. 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).

I. Bestandsangaben

	Gemarkungsgrenze		Wohngebäude mit Hausnummern
	Flurgrenze		Wirtschaftsgebäude, Garagen
	Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal		
	Höhenlinien mit Höhenangaben über HN		
	Flurstücksnummer		
Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen			

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

	überbaubarer Bereich Mischgebiet gem. § 6 BauNVO nicht überbaubarer Bereich
2. Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, i. V. m. § 16 BauNVO)	

I, II usw.	Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
GRZ	Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO
GFZ	Geschoßflächenzahl gem. § 20 BauNVO

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, i. V. m. §§ 22 u. 23 BauNVO)
--

	offene Bauweise gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. § 23 BauNVO
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

	Baugrenze
--	-----------

15. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)
--	---

Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde vom30.09.2009 bis einschl. 29.10.2009 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 22.09.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.09.2009 zur Stellungnahme aufgefordert.

Rehden, den 17.05.2010	Gemeinde Rehden
	gez. Bloch
	Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rehden hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 07.12.2009 als Satzung beschlossen.

Rehden, den 17.05.2010	Gemeinde Rehden
	gez. Bloch
	Gemeindedirektor

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 "Siebenhäusern", 2. vereinfachte Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.06.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. 8/2010, S. 33 und 34 bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan am 02.06.2010 in Kraft.

Rehden, den 14.06.2010	Gemeinde Rehden
	gez. Bloch
	Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 (1) BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 (3) BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Rehden, den	Gemeinde Rehden
	Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen:

§ 1 Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 (Ursprungsplan 1988) treten außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich dieser 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 erfasst werden.

Hinweise:

- Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Diepholz; die Auflagen des Bauschutzbereiches sind zu beachten.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rehden diesen Bebauungsplan Nr. 4 "Siebenhäusern", 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Rehden, den 17.05.2010

Gemeinde Rehden	Gemeinde Rehden
gez. Grelle	gez. Bloch
Bürgermeister	Gemeindedirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/ der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 22.09.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rehden, den 17.05.2010	Gemeinde Rehden
	gez. Bloch
	Gemeindedirektor

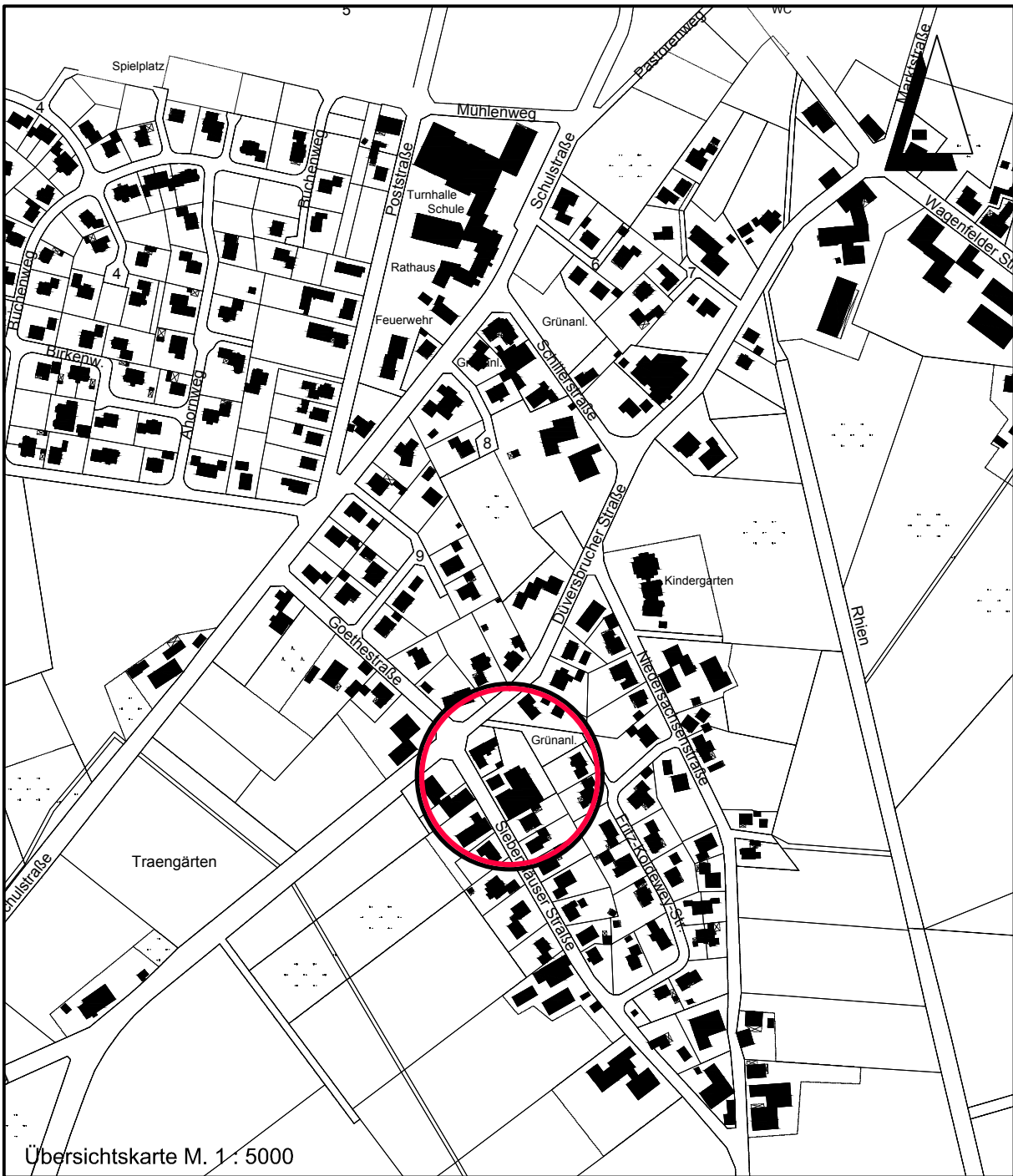
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Landkreis Diepholz	Antragsbuch Nr.:
Gemeinde : Rehden	L4- 114/2009
Gemarkung : Rehden	
Flur : 36	
Maßstab : 1000	

Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. (§5 Abs. 3 Nds. Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dez. 2002) -Nds. GVBl 2003 S. 5 -

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 2009). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

GLL Sulingen, den 20.05.2010	gez. Baudewig
Katasteramt Sulingen	Unterschrift



Entwurfsbearbeitung:	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen
bearbeitet	2009-07	Gr	
gezeichnet	2009-07	Hd	
geprüft	2009-12-07	Gr	
freigegeben	2009-12-07	Ev	

Plan-Nummer: H:\REHD-SG\204341\PLAENE\Rehden\209114_BPPlan-4_2_BPPlan-4_2_Abschrift.dwg(Layout1) - (G1-1-0)

GEMEINDE REHDEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4

"Siebenhäusern"
2. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB

ABSCHRIFT	Maßstab 1 : 1000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1(1)
-----------	------------------	-----------------------------------